

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

**Änderungsantrag
für den Kreisverwaltungsausschuss
am 21.01.2020**

TOP 2 öffentlich

Taxigewerbe in München sichern

Öffentlichen Nahverkehr stärken: Private Fahrdienste dürfen das Taxigewerbe nicht kannibalisieren Antrag Nr. 14-20 / A 04971 der DIE LINKE vom 07.02.2019, eingegangen am 11.02.2019

Taxigewerbe als Bestandteil des ÖPNV in München sichern Antrag Nr. 14-20 / A 05868 der SPD-Fraktion vom 09.09.2019, eingegangen am 11.09.2019

Taxigewerbe sichern 2 Anfrage Nr. 14-20 / F 01591 der SPD-Fraktion vom 19.09.2019, eingegangen am 19.09.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16986

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

| | |
|---------------------|--|
| Ziffer 1 | Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen. |
| Ziffer 2 | Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den konkreten Mehrbedarf mit einer anerkannten Methode der Personalbedarfsermittlung zu erheben und soll den Mehrbedarf im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens (Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2021) anmelden, um der gesetzlichen Aufsichtspflicht durch Betriebsprüfungen und Außenkontrollen vermehrt nachkommen zu können. |
| Ziffer 3 neu | Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, zusammen mit den 2 großen Taxiverbänden, Taxi e.G. und Isar Funk Taxizentrale Qualitätsstandards für die Münchner Taxis zu entwickeln und in der Taxikommission vorzustellen. |
| Ziffer 4 neu | Die Verordnung der Landeshauptstadt München über das Taxigewerbe (Taxiordnung) wird dahingehend geändert, dass wie in der Taxiordnung Berlin eine Bargeldlose Zahlung ermöglicht wird. Folgende Änderung wird aufgenommen: „Auf Wunsch des Fahrgastes muss in jeder Taxe bargeldlose Zahlung durch Kredit- oder Debitkarten angenommen werden. Der Unternehmer hat die Akzeptanz von mindestens drei verschiedenen, im Geschäftsverkehr üblichen Kreditkarten zu gewährleisten. Die Annahmepflicht besteht nicht, wenn der Fahrgast auf Verlangen des Fahrers nicht seine Identität durch Vorlage eines amtlichen Ausweispapiers nachweist. Die Beförderung von Personen darf mit der Taxe nicht durchgeführt werden, wenn ein funktionsfähiges Abrechnungssystem oder Abrechnungsgerät vor Fahrtbeginn nicht zur Verfügung steht.“ |

| | |
|---------------------|--|
| Ziffer 5 neu | Der Antrag Nr. 14-20 / A 04971 der Stadtratsfraktion DIE LINKE vom 07.02.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt. |
| Ziffer 6 neu | Der Antrag Nr. 14-20 / A 5868 der SPD-Fraktion vom 09.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt. |
| Ziffer 7 neu | Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. |

Dr. Evelyne Menges, Stadträtin

Sebastian Schall, Stadtrat

Thomas Schmid, Stadtrat

Sabine Bär, Stadträtin

Dr. Reinhold Babor, Stadtrat

CSU-Stadtratsfraktion